

Anlage 3 zu § 3, Abs. 3

Anlage 3

Zu § 2 (3): Dienstsiegel

mit laufender Nummerierung (bei 1 beginnend) für alle Siegführer
(Größe 20 mm und 35 mm)

für den Oberbürgermeister
(je 1 Siegel 20 mm und 35 mm)



Das Dienstsiegel für den Oberbürgermeister beinhaltet in der Umschrift die Bezeichnung
-DER OBERBÜRGERMEISTER- unterhalb des Wappens; der Gemeinename befindet sich oberhalb des Wappens.